

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 46 der Abg. Sigrig Leuschner, Johanne Modder, Klaus-Peter Bachmann, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Jutta Rübke und Ulrich Watermann (SPD)

Erneut Waffenlager von Neonazis gefunden - Durchsuchungen in der rechtsextremistischen Szene in Südniedersachsen

Bei einer groß angelegten Durchsuchungsaktion am 20. Januar 2009 in der rechtsextremistischen Szene in 30 Objekten im Raum Göttingen sowie in den Landkreisen Northeim, Osterode und Hildesheim und in der Stadt Braunschweig wurden von der Polizei erneut umfangreiche Waffenfunde gemacht. Außerdem wurden Propagandamaterial und einschlägige CDs entdeckt. Besorgniserregend ist, dass es sich nicht um einzelne Waffenfunde, sondern laut Presseberichterstattung um regelrechte Waffenarsenale, u. a. mit Faustfeuerwaffen, gehandelt hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung nach diesen neuerlichen Waffenfunden nunmehr eine erhebliche Gefahr der Gewaltbereitschaft durch rechtsextremistische Gruppen in Südniedersachsen?
2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über Verbindungen der in den aktuellen Fällen beschuldigten Rechtsextremisten und der NPD vor?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die bewaffnete rechtsextreme Szene in Niedersachsen vor, und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken?

Am 20. Januar 2009 durchsuchten Einsatzkräfte der Polizei insgesamt 32 Objekte von Angehörigen oder Kontaktpersonen der rechtsextremistischen Szene in den Landkreisen Göttingen, Northeim, Osterode, Hildesheim und Braunschweig. Davon wurden in 30 Objekten gefahrenabwehrende Durchsuchungsmaßnahmen mit dem Ziel des Auffindens und der Beschlagnahme von Waffen, Munition und weiteren gefährlichen Gegenständen durchgeführt.

Bei den betroffenen Personen wurden u. a. Lang- und Kurz Waffen sowie Wurfsterne, Schlagringe, Teleskopschlagstöcke und Messer aufgefunden und sichergestellt bzw. beschlagnahmt. Vor dem Hintergrund dieser Durchsuchungsergebnisse sind bislang u. a. Strafverfahren wegen Verstößen gegen das Waffengesetz, das Kriegswaffenkontrollgesetz sowie das Sprengstoffgesetz eingelei-

tet worden. Die erforderlichen waffentechnischen Untersuchungen im Landeskriminalamt Niedersachsen dauern noch an.

Den erfolgreichen Maßnahmen gingen intensive Strukturermittlungen einer bei der PI Northeim/Osterode eingerichteten Ermittlungsgruppe voraus, die im Übrigen in die Sonderkommission, die vor dem Hintergrund einer Straftat am 30. November 2008 in einem Göttinger Nachtlokal eingerichtet worden war, integriert wurde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel und Helge Limburg (GRÜNE) „Bewaffnete Rechtsextremisten in Niedersachsen“ (Anlage 27 des Plenarprotokolls Nr. 16/25 zur 25. Sitzung vom 11. Dezember 2008) dargestellt, geht von bewaffneten Straftätern im Allgemeinen, unabhängig ihrer Motivation zur Straftatenbegehung, eine besondere Gefährlichkeit aus. Waffenfunde bei Rechtsextremisten bedürfen deshalb immer der besonderen Aufmerksamkeit der niedersächsischen Sicherheitsbehörden und erfordern eine nachhaltige lückenlose Aufklärung.

Im Zusammenhang mit den aktuellen Waffenfunden in Südniedersachsen liegen bislang keine Hinweise darauf vor, dass sich Rechtsextremisten bewaffnen, um geplant politisch motivierte Kriminalität zu begehen. Es liegen ebenso keine Erkenntnisse vor, dass in irgendeiner Form der organisierte Einsatz der sichergestellten Waffen geplant war. Darüber hinaus sind auch keine Anzeichen für rechtsterroristische Aktivitäten erkennbar.

Zu 2: Drei der von den Durchsuchungsmaßnahmen am 20. Januar 2009 betroffenen Personen sind nach Erkenntnissen der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde aktive Mitglieder der NPD. Zwölf weitere Personen wurden gelegentlich als Teilnehmer von NPD-Demonstrationen festgestellt, ohne dass Erkenntnisse darüber vorliegen, dass sie in einer engeren Beziehung zu dieser Partei stehen. Die anderen Personen sind bisher nicht im Zusammenhang mit der NPD in Erscheinung getreten. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass vor dem Hintergrund persönlicher Kontakte innerhalb der rechten Szene weitere Verbindungen zu Mitgliedern der NPD bzw. deren Umfeld bestehen.

Zu 3: Die Waffenfunde bei Rechtsextremisten belegen die bundesweit gültige Einschätzung, die auch die Niedersächsische Landesregierung teilt, dass in der gesamten rechten Szene eine deutliche Affinität zu Waffen feststellbar ist. Waffen werden von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene als Tatmittel und zur Bedrohung genutzt sowie als „Statussymbol“ angesehen. Im Übrigen siehe Beantwortung zu Frage 1.

Die Niedersächsische Landesregierung wird auch weiterhin nachdrücklich und unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten gegen den Rechts extremismus und insbesondere in diesem Zusammenhang begangene Straftaten vorgehen. Dies haben auch die konsequenten polizeilichen Maßnahmen der Polizeidirektion Göttingen beispielhaft gezeigt. Die Polizei macht dabei nicht nur von strafprozessualen Maßnahmen Gebrauch, sondern nimmt auch alle zulässigen Möglichkeiten der gefahrenabwehrrechtlichen Instrumentarien in Anspruch. Mögliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung wurden frühzeitig abgewehrt und Straftaten beweissicher verfolgt.

Anlage 45

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 47 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Kostenneutrale Umstellung auf blaue Polizeiuniformen - Wofür zahlen die Polizisten denn jetzt noch?

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Jahre 2004 die Umstellung der Dienstkleidung der Polizei auf blaue Polizeiuniformen beschlossen. Für die Umstellungsaktion nach dem Regionalprinzip war eine Phase von etwa vier Jahren vorgesehen. Die Einführung der blauen Polizeiuniformen sollte - so die Pressemitteilung des niedersächsischen Innenministeriums - kostenneutral erfolgen. Polizeivollzugsbeamten, die ein Bekleidungs-geld gemäß § 224 Abs. 1 NBG erhalten, wurden ab dem 1. Januar 2005 jährlich jeweils 100 Euro vom Bekleidungskonto abgezogen, bis Ende 2008 war damit ein Betrag von 400 Euro für die Dienstkleidungsumstellung erbracht. Für die Erstausrüstung mit blauer Dienstkleidung für einen Polizeibeamten sind zurzeit 405,90 Euro zu entrichten.

Mit dem viermaligen Abzug eines Betrages von 100 Euro vom Bekleidungskonto ist also die Erstausrüstung mit blauer Dienstkleidung fast vollständig bezahlt worden. Dennoch ist

den Polizeivollzugsbeamten auch für das Jahr 2009 ein Betrag von 100 Euro vom Bekleidungskonto abgezogen worden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aus welchem Grunde wurde auch 2009 wieder ein Betrag von 100 Euro vom Bekleidungskonto der Polizeibeamten abgezogen, obwohl für die kostenneutrale Finanzierung der blauen Erstausrüstung nur ein deutlich geringerer Betrag benötigt wird?
2. Für welchen Zweck werden die in 2009 einbehaltenen Mittel noch benötigt?
3. Zu welchem Termin ist mit der Beendigung der jährlichen Kürzung des Bekleidungskontos zu rechnen?

Die Ausstattung der Angehörigen des Polizeivollzugsdienstes mit Uniformen erfolgt gemäß § 224 NBG auf Kosten des Landes Niedersachsen. Um eine bedarfsgerechte Ausstattung zu gewährleisten, erhalten die Polizeivollzugsbeamten jährlich ein sogenanntes Bekleidungsbudget in Höhe von 200 Euro. Im Rahmen dieses Budgets haben die Beamten die Möglichkeit, unter Beachtung bestimmter Vorgaben, dem persönlichen Bedarf entsprechend, beim Logistikzentrum Niedersachsen (LZN) Bekleidungsstücke zu erwerben. Das Bekleidungsbudget steht ausschließlich für diesen Zweck zur Verfügung.

Das Land Niedersachsen hat im März 2005 mit der Umstellung der Polizeiuniform von Grün-Beige auf Blau begonnen. Die Kosten für eine Grundausrüstung wurden in der Einführungsphase mit 520 Euro errechnet. Da dies den Betrag des jährlich zur Verfügung stehenden Bekleidungsbudgets überschreitet, gleichzeitig aber nur eine Komplett-ausrüstung des einzelnen Beamten möglich ist, wurde ein Konzept entwickelt, das folgende Parameter festgelegt hat:

1. sukzessive Ausstattung der Polizeivollzugs-beamtinnen und -beamten mit einer Grundausrüstung (allgemeine Ausstattung) zum Preis von 520 Euro,
2. Vorfinanzierung dieser Ausstattung außerhalb des persönlichen Bekleidungsbudgets,
3. Gegenfinanzierung durch temporäre Reduzierung des Bekleidungsbudgets von 200 auf 100 Euro,
4. Einführung der Grundausrüstung nach dem Regionalprinzip, beginnend in der PD Hannover.